

99078018017000, 99078018017000

Bewilligung und Auszahlung von Direktzahlungen beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100372301/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99078018017000, 99078018017000
Leistungsbezeichnung I	Bewilligung und Auszahlung von Direktzahlungen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Direktzahlungen, Einkommensstützung, Bewirtschaftung, Ökologisch, Agrarförderung, Nachhaltigkeit, Junglandwirt, Unterstützung, Gekoppelt, Umverteilung, Umweltmaßnahmen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Landwirtschaft (078)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Wirtschaftsförderung (2060500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.08.2023
Fachlich freigegeben durch	02.08.2023
Handlungsgrundlage	<p>DirektzahlungenDurchführungsgesetz - DirektZahlDurchfG) Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 und nachfolgende Änderungen Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 und nachfolgende Änderungen Verordnung (EU) Nr. 639/2014 und nachfolgende Änderungen Verordnung (EU) Nr. 640/2014 und nachfolgende Änderungen Verordnung (EU) Nr. 641/2014 und nachfolgende Änderungen Verordnung (EU) Nr. 809/2014 und nachfolgende Änderungen Verordnung (EU) Nr. 2015/1089 und nachfolgende Änderungen Verordnung (EU) Nr. 2016/699 und nachfolgende Änderungen Verordnung (EU) Nr. 2017/1272 und nachfolgende Änderungen Verordnung (EU) Nr. 2018/891 und nachfolgende Änderungen</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/gapinvekosg/BJNR352300021.html https://www.gesetze-im-internet.de/gapinvekosv/BJNR635300022.html https://www.gesetze-im-internet.de/gapdzg/BJNR300300021.html https://www.gesetze-im-internet.de/direktzahldurchfg/BJNR089700014.html https://www.gesetze-im-internet.de/gapkondg/ https://www.gesetze-im-internet.de/gapkondv/BJNR224400022.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32021R2115 https://www.gesetze-im-internet.de/gapdzg/BJNR300300021.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32021R2115</p>
Teaser	Wenn Sie aktive Landwirtinnen oder Landwirte sind, können Sie Direktzahlungen beantragen und erhalten. Diese werden nur unter bestimmten Bedingungen

Modul

Sachverhalt

gewährt, die in den Strategieplänen zur gemeinsamen Agrarpolitik ausgeführt sind.

Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe erhalten für die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen, die Erbringung besonderer ökologischer Leistungen und/oder die Haltung von Mutterschafen, -ziegen oder -kühen Direktzahlungen.

Volltext

Als aktive Landwirtinnen und Landwirte können Sie im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik jährliche Direktzahlungen beantragen, die an spezifische Bedingungen geknüpft sind. Diese Zahlungen sollen die wirtschaftliche Stabilität Ihrer Betriebe fördern und spezielle Anforderungen erfüllen. Dazu gehören nachhaltige Bewirtschaftung, Umwelt- und Klimaschutz sowie soziale Aspekte wie die Umverteilung von Einkommen und die Unterstützung jüngerer Landwirte. Die genauen Voraussetzungen und der Umfang der Zahlungen werden je nach Schwerpunkt pro förderfähigem Hektar oder spezifischer landwirtschaftlicher Praxis gewährt.

Die unterschiedlichen Zahlungen umfassen entkoppelte und gekoppelte Unterstützungsformen. Entkoppelte Unterstützungsformen sind nicht spezielle Produktionsmengen

oder Erzeugnisse gebunden, wie zum Beispiel Direktzahlungen als

- Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit,
- Regelungen für Klima und Umwelt,
- Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit
- Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte.

Gekoppelte Unterstützungsformen beziehen sich direkt auf bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse oder Sektoren, die aus sozioökonomischen oder ökologischen Gründen von besonderer Bedeutung sind, wie zum Beispiel Direktzahlungen als gekoppelte Einkommensstützung. Die Bedingungen und Details für jede Art der Unterstützung sind in den Strategieplänen zur gemeinsamen Agrarpolitik umfassend ausgeführt.

Modul

Sachverhalt

Mit diesem Zuschuss wird die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und/oder die Haltung von Mutterschafen, -ziegen oder -kühen im Rahmen der Direktzahlungen als Einkommensgrundstützung, Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung, Einkommensstützung für Junglandwirte, Gekoppelte Einkommensstützung sowie Öko-Regelungen gefördert.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Direktzahlungen
- Gültiges Ausweisdokument
- Nachweise in Bezug auf die Prüfung „aktiver Betriebsinhaber“ Nachweis zur landwirtschaftlichen Tätigkeit: Beispielsweise Pacht- oder Eigentumsverträge, Bewirtschaftungsnachweise oder Betriebsaufzeichnungen Betriebseinnahmen: Beispielsweise Steuerdokumente oder Jahresabschlüsse Aktive Bewirtschaftung: Beispielsweise Jüngster Bescheid der zuständigen BG beziehungsweise Kontoauszug über die Zahlung oder für Neueinsteiger/Erstantragsteller Beleg über den Beginn der Zuständigkeit, bei Anwendbarkeit der VO (EG) 883/2004: A1-Bescheinigung, Arbeitsvertrag für zusätzliche Arbeitskräfte
- Wenn Sie als Vertretung einer juristischen Person den Antrag stellen Vorlage des Gesellschaftsvertrages, Vorlage der Satzung Auszug aus dem Vereinsregister/Handelsregister/Genossenschaftsregister er Gegebenenfalls Vollmacht
- Gegebenenfalls Nachweis für die Einhaltung der Publizität
- Gegebenenfalls Nachweis der Verfügungsgewalt bei erstmalig oder nach mindestens drei Jahren Unterbrechung beantragten Parzellen
- Gegebenenfalls Tierdaten (Ohrmarken. Etc.)

- Nachweis der Identität bei Neuantragsteller mittels Personalausweis, Reisepass oder Führerschein
- Nachweis in Bezug auf die Prüfung „aktiver Betriebsinhaber“
- Bei juristischen Personen: Vorlage des Gesellschaftsvertrages, der Satzung, Auszug aus dem Vereinsregister/Handelsregister/Genossenschaftsregister er

Modul

Sachverhalt

- Nachweise bei juristischen Personen über die wirksame und langfristige Kontrolle im Bezug auf die Betriebsführung, Gewinne und finanziellen Risiken im antragstellenden Unternehmen bei der Junglandwirteprämie
- Qualifizierungsnachweise bei der Junglandwirteprämie
- Nachweise des Nutzungskonzepts und der Zertifizierung bei Agroforstsystemen
- Ggf. Nachweis für die Einhaltung der Publizität
- Ggf. Vollmacht
- Ggf. Nachweis der Verfügungsgewalt bei neu beantragten Parzellen
- Ggf. Tierdaten (Ohrmarken. Etc.)

Voraussetzungen

- Sie sind aktive Landwirtin oder aktiver Landwirt.
- Ihr Betrieb ist im zuständigen Mitgliedstaat registriert.
- Sie besitzen mindestens 1 landwirtschaftliche Hektarfläche im Saarland.
- Sie bewirtschaften förderfähige Hektarflächen gemäß den GAP-Strategieplänen.
- Sie qualifizieren für mindestens 225 € Direktzahlungsprämie mittels gekoppelter Unterstützungsformen.

- Aktiver Betriebsinhaber
- Mind. 1ha landwirtschaftliche Fläche oder Mehr als 225 € Direktzahlungsprämie mittels gekoppelter Prämie
- Förderung erfolgt nur für Flächen die im Saarland liegen (Belegenheitsprinzip)
- Einhaltung der Vorgaben zur Konditionalität (GAB und GLÖZ)

Hinweise zur ergänzenden Einkommensstützung für Junglandwirte: Der Junglandwirt muss sich erstmalig in einem landwirtschaftlichen Betrieb niederlassen und die langfristige wirksame Kontrolle über den Betrieb innehaben. Bei der Erstantragstellung darf der Junglandwirt das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zusätzlich müssen entsprechende landwirtschaftliche Qualifikationsnachweise nachgewiesen werden. Die Prüfung, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, ist in jedem Einzelfall vorzunehmen.

Modul	Sachverhalt
Kosten	kostenfrei
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Stellen Sie den Antrag auf Direktzahlungen über das Onlineportal. Beachten Sie die Frist für den Antrag: jährlich bis zum 15.05. • Falls Sie Neuantragsteller/-innen sind, füllen Sie das Formular „Softwareanforderung Agrarförderung“ online aus, um Ihre Zugangsdaten zu erhalten. • Wenn Sie registriert sind, können Sie das Antragsprogramm direkt herunterladen und starten. • Bei Betriebsübergaben oder Neugründungen: Beantragen Sie eine neue Antragsteller-Nummer. Füllen Sie zusätzlich das Betriebsübergabeformular vor der Antragstellung aus. • Integrieren Sie die für Ihren Antrag zutreffenden Komponenten wie Einkommensgrundstützung, Umverteilungseinkommensstützung, Junglandwirte-Einkommensstützung, und Öko-Regelungen. • Reichen Sie die angeforderten Unterlagen und Nachweise digital ein. • Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag. Bei einer erfolgreichen Prüfung erhalten Sie einen Einwilligungsbescheid. Beim negativen Ergebnis erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid mit einer Begründung der Entscheidung. • Sie bekommen Ihre Auszahlung gemäß den im Bescheid genannten Konditionen. <ul style="list-style-type: none"> • Die Beantragung der Direktzahlungen erfolgt im Rahmen des Gemeinsamen Antrags jährlich bis zum 15.05. des laufenden Jahres ausschließlich über einen Onlineantrag (AsDigital). • Je nach weiteren Voraussetzungen erfolgt die Beantragung der einzelnen Komponenten wie Einkommensgrundstützung, Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung, Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte sowie Öko-Regelungen im Rahmen des Gemeinsamen Antrags. • Bereits registrierte Antragsteller/-innen können das Antragsprogramm direkt herunterladen und starten. • Neuantragsteller/-innen müssen zuerst online das Formular „Softwareanforderung Agrarförderung“ ausfüllen. Sie erhalten dann die Zugangsdaten, um den

Modul

Sachverhalt

elektronischen Antrag herunterladen und starten zu können.

- Bei Betriebsübergaben (Hofübergabe oder Neugründung): Beim Wechsel in der Betriebsinhaberschaft oder andere betriebliche Veränderungen (Änderung der Rechts- bzw. Unternehmensform, Wohnorts- und Namensänderungen) ist eine Antragstellung unter der bisherigen Antragsteller-Nummer bzw. mit den alten Stammdaten nicht zulässig. Hierfür benötigen Sie eine neue Antragsteller-Nummer. Hierfür füllen Sie vor der Antragstellung das Betriebsübergabeformular und das Formular „Softwareanforderung Agrarförderung“ aus.

Bearbeitungsdauer

Für das Förderprogramm gibt es keine gesetzliche Bearbeitungsfrist der Anträge. Die Auszahlung der Direktzahlungen müssen bis spätestens 30.06. des auf das Antragsjahr folgende Jahr erfolgen Für das Förderprogramm gibt es keine gesetzliche Bearbeitungsfrist der Anträge. Die Auszahlung der Direktzahlungen müssen bis spätestens 30.06. des auf das Antragsjahr folgende Jahr erfolgen.

Frist

15. Mai des Antragsjahres: Letzter Tag zur Einreichung des Sammelantrags ohne Verspätungskürzungen für die Direktzahlungen. Das Datum gilt auch, wenn der Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt. Bis 31. Mai des Antragsjahres: Verfristete Nachmeldung von Anträgen. Ausnahme gekoppelte Einkommensstützung (Tierprämie). Ablehnung von Anträgen nach dem 15. Mai des Antragsjahres Nach 31. Mai des Antragsjahres: Ablehnung von Anträgen für die Direktzahlungen. Die Antragsfrist endet immer zum 15.05. des Jahres.

weiterführende Informationen

<https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/landwirtschaft/informationen/agrarantraege/flaechenfoederungdirektzahlungenaukm>
<https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/landwirtschaft/informationen/agrarantraege/flaechenfoederungdirektzahlungenaukm>
https://www.buergerdienste-saar.de/jfs/findform?shortname=muv_antrag_invekos&formtecid=3&areashortname=MUV_F1
<https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/>

Modul

Sachverhalt

[mukmav/landwirtschaft/direktzahlungen/dl_betriebsuebergabeformular_mukmav.pdf?__blob=publicationFile&v=3](https://www.mukmav.de/landwirtschaft/direktzahlungen/dl_betriebsuebergabeformular_mukmav.pdf?__blob=publicationFile&v=3)
<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/klimaschutz/landwirtschaft-und-klimaschutz.html>
https://www.ble.de/DE/Service/Impressum/impressum_node.html
<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/klimaschutz/landwirtschaft-und-klimaschutz.html>
https://www.ble.de/DE/Service/Impressum/impressum_node.html
<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/klimaschutz/landwirtschaft-und-klimaschutz.html>
https://www.ble.de/DE/Service/Impressum/impressum_node.html

Hinweise

Es handelt sich um einen nicht rückzahlpflichtigen Zuschuss. Die in Ihrem Antrag enthaltenen Angaben, die der Bewilligung zu Grunde liegenden Bestimmungen sowie die in § 4 Subventionsgesetz genannten Umstände, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen dieser Zuwendung maßgeblich sind, sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch.

Es handelt sich um einen nicht rückzahlpflichtigen Zuschuss. Die in Ihrem Antrag enthaltenen Angaben, die der Bewilligung zu Grunde liegenden Bestimmungen sowie die in § 4 SubvG genannten Umstände, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen dieser Zuwendung maßgeblich sind, sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches.

Rechtsbehelf

Klage vor dem Verwaltungsgericht

Klage vor dem Verwaltungsgericht

Kurztext

- Jährliche Direktzahlungen im Rahmen der GAP
- Förderfähige Hektarflächen und spezifische Bedingungen
- Onlineantragstellung erforderlich
- Der Antrag kann jährlich bis zum 15.05. des jeweiligen

Modul	Sachverhalt
	<p>Antragsjahres eingereicht werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auszahlung erfolgt bis spätestens 30.06. des auf das Antragsjahr folgenden Jahres gemäß der im Bescheid vereinbarten Konditionen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (MUKMAV) Referat A/5 „Zahlstelle und Prüfdienst ELER/EGFL“ Keplerstraße 18 66117 Saarbrücken Telefon: 0681 / 501 - 4500 Fax: 0681 / 501 - 4521 Email: frage@umwelt.saarland.de https://www.saarland.de/mukmav/DE/service/kontakt/adresse-anfahrt/adresse-anfahrt_node.html https://www.saarland.de/mukmav/DE/home https://www.saarland.de/mukmav/DE/service/kontakt/adresse-anfahrt/adresse-anfahrt_node.html</p>
Formulare	<p>Die aktuellen Formulare und ein Verweis auf die Antragstellersoftware entnehmen Sie der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz: https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/landwirtschaft/informationen/agrarantraege/flaechenfoederungdirektzahlungenaukm/flaechenfoederungdirektzahlungenaukm_node.html https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/landwirtschaft/informationen/agrarantraege/flaechenfoederungdirektzahlungenaukm/flaechenfoederungdirektzahlungenaukm_node.html</p>
Ursprungsportal	<p>Applying for approval and payment of direct payments, Bewilligung und Auszahlung von Direktzahlungen beantragen</p>